

# Anzeigen-Beilage zum „Deutschen Herold“

Nr. 8

Berlin, August 1929

60. Jahrgang

Anzeigenpreis für die sechsgepaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 15 Pf. — Anzeigen-Aannahme durch Carl Heymanns Verlag Berlin W 8, Mauerstraße 44, und alle Annoncen-Expeditionen.

**Heinrich Timm** Berlin C 19, Wallstr. 23—24  
Fernruf: Merkur 80, 1732  
empfiehlt sich bestens für den Bezug sämtlicher  
**Vereins-Bedarfsartikel**  
Abzeichen, Vereinsfähnen, Diplome, Ordens-  
dekorationen, Schärpen usw.

**Louis Huth / Pöbneck i. Th.**  
vormals Herzoglicher Hoflieferant / Segründet 1876  
Porzellan- und Glasmalerei / Glasgravierungen  
Ausführung von Wappen, Landschaften, Porträts usw.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

**Johannes von Miquel**  
Ein Vorkämpfer deutscher Einheit  
Von **Wilhelm Suhl**, Aufsichtsrat im Preuß. Finanzministerium  
Mit einer Einleitung von Finanzminister Dr. H. Höpker Aschoff  
1928 Preis 6 RM., geb. 7 RM.

**Reinhold Lips Nachfolger**  
Inhaber: Professor Karl Dlugewski  
Hoflieferant, goldene und silberne Medaille  
Berlin W 50, Ansbacher Straße 41  
Gravierungen in Stein und  
Metall / Größtes Spezialhaus der  
Welt für Siegelringe: Wappen-  
malereien / Juwelen, Gold-, Silberw.



**Gravierungen**  
in Metall und Edelstein.  
**Wappen-Siegel.**  
Prägestempel für Papier,  
Medaillen, Livree-Knopfe etc.  
**S. Schuppan**  
Berlin C. Grünstr. 24.  
Herzogt. Anhalt.  
Hof-Graveur.

Es wird gebeten, bei  
Anfragen und Be-  
stellungen, die auf  
Grund der Anzeigen  
dieses Blattes erfol-  
gen, stets auf den  
„Deutschen Herold“  
Bezug zu nehmen.

Mitglied des Vereins Herold  
Inhaber der Königl. Preuss. Hofmedaille.  
Verkauft 1898 in Berlin 1898 1899 1904-1905  
1911-1912 1913 1914 1915 1916 1917 1918 1919 1920  
1921 1922 1923 1924 1925 1926 1927 1928  
Fernruf: Kupfergraben 475f


Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8  
Kürzlich ist erschienen: **Die Lage der  
fremden Minderheiten in Deutschland**  
Zur neuen preussischen Minderheitenschulverordnung  
Von **Martin Dachsel**  
Mit einem Vorwort von Adolf Grabowsky / 1929 / Preis 1 RM.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

**Wappen und Flaggen des Deutschen Reiches  
und der deutschen Länder**  
Zweite ergänzte Auflage  
Herausgegeben vom  
**Reichsministerium des Innern**  
in Verbindung mit dem Reichspatentamt und  
dem Reichskunstwart

8 Seiten und 12 Tafeln in Din A 4  
Preis 5 RM.

Die vorliegende zweite Auflage dieser amtlichen Veröffentlichung bringt die Wappen und Flaggen des Reiches und der Länder in einer sowohl hinsichtlich der Form und der Farben unbedingt authentischen Ausführung. Das Werk wird also jeder heraldischen Beanspruchung voll genügen.



In fortgeschrittener Vorbereitung befindet sich ein für jeden Forscher hervorragendes Quellenwerk,  
**das Genealogische Handbuch der baltischen Ritterschaften**  
Es erscheint in drei Teilen: Livland, Kurland, Estland. Jede Ritterschaft wird gesondert behandelt und kann einzeln erworben werden. Jeder Teil besteht aus etwa 8 bis 10 Lieferungen von je 80 Seiten, die nach Maßgabe der fortschreitenden Arbeit erscheinen. Preis jeder Lieferung 7 RM.  
Verlangen Sie Sonderprospekt.

Verlag für Sippenforschung  
und Wappenkunde  
**S. A. Starke, Sörlitz**  
Postschloßfach Nr. 283

# Das Wappenrecht

Historische und dogmatische Darstellung der  
im Wappenwesen geltenden Rechtsätze

Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht von Dr. jur. F. Hauptmann

1896.

Mit 104 Abbildungen und 2 farbigen Tafeln

Preis 20,— RM.

Das vorliegende Werk ist noch heute das Haupt- und einzige Werk über die Materie des Wappenrechts und bisher unübertroffen. Es ist ein wertvolles, unentbehrliches Erläuterungsbuch und ein zuverlässiger Berater und Führer durch das weitverzweigte Gebiet der Heraldik. Das nachstehende Inhaltsverzeichnis zeigt die Fülle des behandelten Stoffes.

## Inhaltsverzeichnis

### Einleitung.

**Erstes Kapitel.** Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Wappenwesens.

**Zweites Kapitel.** Quellen des Wappenrechts.

**Drittes Kapitel.** Literatur des Wappenrechts.

**Viertes Kapitel.** Die Geschichte des Wappenrechts. Übersicht.

### Erster Teil.

#### Die Wappenfähigkeit.

**I. Abschnitt.** Begriff und Wesen der Wappenfähigkeit.

**II. Abschnitt.** Die Wappenfähigen.

1. Der Adel. a) Geschichtliche Entwicklung: Adel und Wappen bis ins 15. Jahrhundert. Die Verbote der Wappenannahme. Indirekte Zeugnisse für die Unzulässigkeit der Wappenannahme. b) Heutiges Recht. — 2. Die Patrizier. a) Das adelige Patriziat. b) das niedere Patriziat. — 3. Die Kirchenfürsten. a) Die Doktoren der Rechte und die hohen Beamten. b) Andere Doktoren. c) Die Kirchenfürsten: Heutiges Recht. — 4. Die Wappenbürger. Einleitung. Bürgerliche Wappen im 14. Jahrhundert. Die bürgerlichen Wappenbriefe. Der bürgerliche Helm. Die Rechtsätze des bürgerlichen Wappens. — 5. Die Länder. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 6. Die Städte. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 7. Stifte und Klöster. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 8. Orden, Turniergeellschaften und Zünfte. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht.

**III. Abschnitt.** Der Erwerb der Wappenfähigkeit.

1. Durch Geburt. Die legitime Abstammung. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. Die Unehelichen. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. Die Adoption. — 2. Durch Heirat. Im Allgemeinen. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. — 3. Durch Verleihung. a) Durch den Souverain. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. b) Durch Reichsfürsten und andere Personen. Das Reichsvikariat. Die dauernde Befugnis, die Wappenfähigkeit zu verleihen. Die Landeshoheit und das Recht die Wappenfähigkeit zu verleihen. c) Durch die Pfalzgrafen. 1.) Das kaiserliche Palatinat. Das kleine Comitiv. Das große Comitiv. 2.) Das Biskariats-Palatinat. 3.) Das Pfalz-bayerische Palatinat. Das Sinken des Pfalzgrafenamtes. Heutiges Recht. d) Durch ausländische Fürsten. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. 4. Durch Eintritt in einen wappenfähigen Berufsstand.

**IV. Abschnitt.** Der Verlust der Wappenfähigkeit.

Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht.

**V. Abschnitt.** Der Beweis der Wappenfähigkeit.

### Zweiter Teil.

Das Recht an einem bestimmten Wappen.

**I. Abschnitt.** Begriff und Wesen des Rechtes an einem Wappen.

Heutiges Recht.

**II. Abschnitt.** Das Subjekt des Rechtes an einem Wappen.

Einleitung. Der Begriff der Familie. Die Rechte der Familienmitglieder am Wappen. Die weitergehenden Verfügungen. Die Gesellschaften und unpersönlichen Bezüge.

**III. Abschnitt.** Der Inhalt des Rechtes an einem Wappen.

Übersicht. Das Führen des Wappens. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. Die Ausschließlichkeit. Als Ergebnis aus dem Begriffe des Wappens. Historische Zeugnisse. Die Wappengemeinschaften. Das fremde Wappen. Das „Tragen“ des Wappens. Heutiges Recht. Die Dispositionsbefugnis: a) Die Veräußerung des Wappens; b) Die Änderung des Wappens; Heutiges Recht; Das Einspruchsrecht der Familie. Das Wappenheimfallsrecht. Geschichtliche Entwicklung. Begriff des Wappenheimfallsrechtes. Beispiele. Heutiges Recht. Der Landesherr: a) Beim Uradel; b) Beim Briefadel; Verstöße.

**IV. Abschnitt.** Der Erwerb eines Wappens.

A. Des eigenen Wappens.

1. Durch Geburt. Die legitime Abstammung. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. Die Unehelichen. — 2. Durch Adoption. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 3. Durch Heirat. Im Allgemeinen. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. — 4. Durch Annahme. — 5. Durch Verleihung. a) neugebildeter Wappen. Die Wappenbesserungen. b) schon bestehender Wappen. Die Rechte an verliehenen Wappen. — 6. Durch ein Rechtsgeschäft.

B. Der Erwerb eines fremden Wappens.

1. Das Gesellschaftswappen. Die Ritterorden. Die andern Gesellschaften. — 2. Das Besitzwappen. a) Als Landeswappen. b) Als Amtswappen. — 3. Das Anspruchs-wappen. — 4. Das Gnadenwappen. — 5. Das Gedächtniswappen.

**V. Abschnitt.** Der Verlust des Wappens.

**VI. Abschnitt.** Der Beweis des Wappens.

Praktische Rechtsfragen. Nachträge. Anlagen. Vorbemerkung. Urkunden. Wort- und Sachregister. Verzeichnis der Illustrationen.

## Einige Urteile über das Werk:

„Jeder Abschnitt des Werkes ist mit einer Fülle der interessantesten Beispiele und Belege versehen, das ganze bei aller Wissenschaftlichkeit leicht verständlich und fesselnd geschrieben. Wir empfehlen das Buch der besonderen Beachtung unserer Leser.“

Der Deutsche Herald, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Berlin 1897.

„Eine empfindliche Lücke auf dem Gebiete der heraldisch-juristischen Literatur auszufüllen, hat der Verfasser mit gutem Erfolge versucht. Das Werk ist überaus reich an Einzelheiten.“

Archivrat v. Beech in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberhheins, 1897, Seite 564.

# Der Deutsche Herold

## Zeitschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin



Nr. 8

Berlin, August 1929

LX

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1929 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W8.

**Inhaltsverzeichnis.** An die Mitarbeiter. — Bericht über die 1194. Sitzung vom 2. April 1929. — Bericht über die 1195. Sitzung vom 16. April 1929. — Über Wappen norddeutscher Familien Scheel, Scheele, Schele, v. Scheel und v. Scheele. — Zur Siegel- und Familienkunde einiger Rhönfamilien. — Wappenrolle des Herold. — Vermischtes. — Bücherbesprechungen. — Voranzeige. — Anfragen. — Bekanntmachung.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:  
Kurfürstendamm 225/26.

Dienstag, den 17. September 1929, abends 7½ Uhr  
Dienstag, den 1. Oktober 1929, abends 7½ Uhr

### An die Mitarbeiter!

Da jetzt wieder eine raschere Drucklegung der eingesandten Aufsätze möglich ist, werden die Mitarbeiter gebeten, recht zahlreiche Beiträge aus den Gebieten der Wappen-, Siegel- und Familienkunde einzusenden.  
Die Schriftleitung.

### Bericht

über die 1194. Sitzung vom 2. April 1929.

Vorsitzender: Oberstleutnant von Bardeleben.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

E i c k l a m p, Wilhelm, Gutsbesitzer, Langendreer, Wilhelmstraße 41.

Der Verein hat durch den Tod die Mitglieder Verlagsbuchhändler Richard Jubelt in Zeitz und Major a. D. Hermann Frhr. v. Kap-herr, Dresden-Lochwitz verloren, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von ihren Plätzen ehrte.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Von Herrn Dr. von Selve der von ihm herausgegebene „Nachtrag zur Ahnengeschichte Selve“, mit vielen Namen und Daten aus anderen Familien.

2. Von Herrn Hans von Bourcy (Wien): Sonderdruck

aus dem Wiener Genealogischen Taschenbuch von 1926 betreffend eine Familie von Schulz nebst Wappen, welcher die Großmutter des Geschenkgebers mütterlicherseits entstammt, und die heute nur noch im Weibesstamme blüht.

3. Von Stadtarchivar Otto Hinke:

a) „Genealogisches Archiv für deutsche Geschlechter“, 1. Band, Geschlechter der Städte Hamburg und Altona: ein neues Sammelwerk, das in ungezwungener Folge die Genealogie deutscher Familien bringen wird. Der vorliegende handliche und geschmackvoll ausgestattete 1. Band (Druck und Verlag von Hans Christians, Hamburg) bringt folgende 12 Familien: von Balen, Behrens, Hansen, Hugerhoff, Ladendorf, Lüttmann, Presh, Sommer, Steinhaus, Vondey, Westphalen, Wörmer.

In den einzelnen Bänden können solche Geschlechter Aufnahme finden, welche in der betreffenden Stadt oder Landschaft wenigstens drei Generationen hindurch gelebt haben ohne Rücksicht auf die soziale Stellung. Die druckfertig zu liefernden Genealogien werden von dem Herausgeber gegen mäßiges Honorar durchgearbeitet. Die Einsender haben einen mäßigen Beitrag zu den Druckkosten zu leisten und die Druckstöcke der Bilder und Wappen zu liefern. Wie der erste Band zeigt, ist das Werk mit zahlreichen Familienbildern geschmückt und geeignet, Interesse für Familienforschung anzuregen und darin die Ergebnisse solcher Forschungen in gedruckter Form sicherzustellen.

b) Die Nachkommen des Kirchenschullehrers Georg Christian Conrad Westphalen, \* 1752 in Hamburg (im Selbstverlage des Verfassers). Die Schrift bringt zunächst Nachrichten über die Herkunft und Genealogie der Familie Westphalen und sodann die Nachkommen durch Einheiratung in folgende andere Familien: Städter, Heyn, Lützens, Wolters, von Argen, Rist, von Stephani, Sloman und Reimers.

c) „Geschichte des Geschlechts Lüttmann in Hamburg“ (im Selbstverlage des Verfassers). Diese Familie erscheint urkundlich zuerst im 16. Jahrhundert in Hamburg mit dem Beutelmacher, später Handschuhmacher Albert Lüttmann und wird in der Schrift in den einzelnen Generationen bis zur Jetztzeit behandelt, deren erfolgreiche Entwicklung in den verschiedensten Berufen

recht interessant ist. Der Ursprung des Namens wird gedeutet, zahlreiche angesehene verschwägte Familien werden genannt und die in der Familie vorkommenden Wappen dargestellt und besprochen.

- d) „Die Einwohner des Amtes Hatzburg in Holstein und ihre Abgaben im Jahre 1590“ (Verlag Hans Christians, Hamburg), eine kleine Schrift von örtlich genealogischem Wert.
- e) „Familien-Forschung“ (Verlag Hans Christians, Hamburg), in welcher die Bedeutung der Genealogie, der Wert der Familienforschung auch für bürgerliche Familien darlegt und Ratsschlüsse über die Verfassung einer Familiengeschichte gegeben werden.

4. Von Herrn Adolf von Wilke, die kreisförmige Nachfahrtstafel des Predigers Caspar Wilhelm Wilke, \* 20. 3. 1747, mit Wappen, welche genealogisches Material für zahlreiche Familien enthält.

5. Von Dr. med. Richard Schuppius, die von ihm herausgegebenen Beiträge zur Heimatkunde Hinterpommerns Nr. 3 und 4 (Veröffentlichungen der Ortsgruppe Stolp der Gesellschaft für Pommerns Geschichte) mit „Die Familiennamen von Stolp und Umgebung im 16. Jahrhundert“ und „Stolp im siebenjährigen Kriege“ (je R. M. 1,50). Erstere Arbeit bringt bei jedem Namen die Quelle, der er entnommen ist nebst Jahreszahl, weist daher jeden Benutzer auf die Stellen hin, wo er näheres familiengeschichtliches Material findet, und bildet für Forscher über Stolper Familien einen wertvollen Anschluß an die 1626 beginnenden Kirchenbücher.

Die zweite Arbeit schildert auf atmenmäßiger Grundlage das Leben und die Leiden der Stolper Bürger im Rahmen der die Stadt berührenden Kriegshandlungen und Kriegslasten und gibt damit gleichzeitig eine lebendige Schilderung der Lebensweise der kleinen Bürger im 18. Jahrhundert.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Familiengeschichte Blätter, Heft 3 von 1929 mit einem Aufsatz über „Ein Deutsch-Amerikanisches Familienarchiv“ von Konsul M. D. von Klock u. Corbel und einer Ahnentafel des Juristen Friedrich Carl von Savigny“ von Peter von Gebhardt.

2. Archiv für Sippenforschung, Heft 3 von 1929 mit den Aufsätzen: „Der Nordfrieswiger Pastorenstamm Bosjen“, die mütterlichen Vorfahren des Rembrandtdeutschen, von Dr. Th. D. Achelis, „Familiennamen der Eifel“ von Dr. Alois Schmidt, „Wiedertäufer in Au (Borarlberg) und deren Wegzug 1585“ von Hugo Wiest, „Der Nachlaß der Generalwitwe Juliane von Winterfeldt“ von Dr. Erich Wentscher und „Die Bevölkerung der Stadt Gotha im Mittelalter“ von Dr. Walter Schmidt-Ewald.

3. Nassauische Annalen Band 49 von 1928 mit den Aufsätzen über: „Die religiösen Anschauungen des Freiherrn vom Stein“ von Prof. Dr. Walther Schneider, „Die Rügjame von Merenberg“ von Reg.-Rat Rudolf Schäfer, „Über die Lage der Burg Fürsteneck“ von Dr. Walther Holz sowie „Nassauische Literatur der Jahre 1926/1927“ von Prof. Dr. Wilhelm Hofmann.

4. Nassauische Heimatblätter von 1928 mit einem Nachruf für den Museumsdirektor Prof. Dr. Emil Ritterling von Gottfried Zedler und Aufsätzen über „Renaissance-Plastik in Nassau“ von Dr. Heubach, „Beiträge zur Geschichte der Westermälder Landesbewaffnung“ von Leonhard Hörpel, „Zur Ehrenrettung des Grafen Balthasar“ von Rektor M. Ziemer, „Die Burg von Eltville, eine Schöpfung des Erzbischofs Baldwin von Trier und seines Gegners Heinrich von Birneburg“ von Prof. Dr. Otto.

5. Monatsblatt der Heraldischen Gesellschaft „Adler“ Nr. 30/40 mit den Aufsätzen: „Ist ein Faksimildruck von Knetisches Adelslexikon notwendig?“ von Hans von Bourcn, „Zur Abstammung der österreichischen Stiebar auf Buttenheim“ von Otto Graf Seefried, „Geschichtliches vom

Edelstich Irrenfrühhof bei St. Rupprecht ob Murau“ von Emerich Zenegg-Scharffenstein, „Fünf Oberkärntner Urkunden im Antiquariatshandel“, „Die Grabsteine der Kirche St. Pantaleon bei St. Valentin, N.-De.“, von Gottfried von Ritterhausen, und „Gelegenheitsfindlinge aus den Pfarrmatrikeln von Waidhofen a. d. Ybbs, von Ulmerfeld, Pfarre Neuhofen und den Pfarren Münzbach und Pergkirchen“.

6. Heimatblätter für Northheim und Umgegend vom Dezember 1928 mit dem Schluß des Aufsatzes über „Das Kirchenpiel Stöckheim im Leinetal“ von Franz Dehme und „Die Northheimer Bürgerschaft 1650—1790“ von A. Hueg. Lignitz.

## Bericht

über die 1195. Sitzung vom 16. April 1929.

Vorsitzender: Oberstk. von Bardeleben.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Kaether, Fritz, Kaufmann in Firma Wilhelm Deumer, Lüdenscheid.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg zur 400jährigen Gedächtnisfeier Albrecht Dürer's mit den Aufsätzen: „Albrecht Dürer als Künstler und als Mensch; sein Leben und sein Schaffen“ im Umriß dargestellt von Dr. Theodor Hampe, „Die Buchmalerei in den beiden Dominikanerkloöstern Nürnbergs“ von Dr. Karl Fischer, „Sebald Schreyer vornehmlich als Kirchenmeister von St. Sebald“ von Dr. Theodor Hampe, „Der Nürnberger Patrizier Christoph FÜRER der Ältere und seine Denkwürdigkeiten 1479/1537“ von Prof. Joh. Kamann und verschiedenen kleineren Mitteilungen in Beziehung zu Dürer.

2. Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg zur Feier seines 50jährigen Bestehens mit den Aufsätzen: „Zum 50jährigen Vereinsjubiläum, ein Rückblick namentlich auf die letzten 25 Jahre“ von Archivdirektor Dr. Emil Reide, „Ulman Stromeir (1329/1407) und sein Buch; Nachträge zur Hegelschen Ausgabe“ von Dr. W. E. Bod, „Dr. Conrad Konhofer (\* 1452), ein Beitrag zur Kirchengeschichte Nürnbergs“ von Pfarrer i. R. Dr. Martin Weigel, „Beiträge zur älteren Nürnberger Buchdrucker-Geschichte“ von Oberarchivar Albert Gumbel und „Nürnberger Mundartdichtung bis 1800 (außer Gröbel)“ von Dr. Friedrich Bod.

3. Von der gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat die Sitzungsberichte von 1927 mit Aufsätzen über: „Ländliche Landsgemeinden zu Ende der schwedischen Zeit“ von A. Westrén-Doll, „Überblick der ethnographischen Sammelarbeit in Gestin in den Jahren 1923/1926“ von J. Manninen, „Das Amt der „estnischen Furleute“ in Dorpat und ihre Zinntannen“ von J. Gahlbäck, „Das älteste Wappenbuch der Wiek (1518/1544)“ von F. Baron Stadelberg, „Herkunft und Verbreitung der neueren germanischen Lehnwörter im Estnischen“ von Wilhelm Wiget und „Die Sasanidenmünzen der gelehrten estnischen Gesellschaft“ von Richard Wasmer.

4. Mein Heimatland, badische Blätter, Heft 3/1929 mit den Aufsätzen über: „Eine schwarzwälder Bauernhochzeit“ von Otto Beil, „Bernauer Kinderreime“ gesammelt von Josef August Beringer.

5. Nachrichtenblatt der Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck Nr. 1/1929 mit „Auswärtige im ältesten Kirchenbuch von Borken, Bez. Kassel“, 1650/1724, mitgeteilt von Amtsgerichtsrat Rabe und „Hessenblut“, Ergänzungen und Nachträge zu dem gleichlautenden Aufsatz von Archivar Dr. Knetich im Jahrg. 3 der Nachrichten von Pfarrer Eduard Grimmell.

6. Blätter für fränkische Familienkunde, Heft 1/1929 mit den Aufsätzen: „Aus dem Proklamationsbuch der ev.-

luth. Pfarrei Roth 1650/1674“ von D. Dr. Schornbaum-Roth, „Namensverzeichnis zu Matthias Priester's Ovidium in Requite 1742“ von Dr. F. Regelsberger (Handschrift im Bayer. Staatsarchiv Nürnberg; Repert. 165a-Ansbacher Oberamtsakten: 174).

7. Blätter für österreichische Familientunde, Heft 1/1929, mit Aufsätzen: „Technische Aufgaben“ von Dr. Rudolf Geyer, „Cheberatung“ von Dr. med. Planner, „Von der Cheberatung zur Familienberatung“ von Dr. jur. Oskar Meister, und ein „Überblick über die Pfarrmatriken in Steiermark“ von Gymnasialdirektor Ph.-Dr. Konrad Brandner.

8. Oberregierungsrat Dr. von Rogister in Augsburg hat hektographierte Nachrichten über das Geschlecht von Rogister für die Bibliothek als Geschenk eingesandt.

Herr von Cossel überreichte die Sonntagsbeilage zum schwäbischen Merkur vom 5. Januar 1929 mit dem Aufsatz „Hans Entringer, Jakob Andreäs Schwiagervater“ ein Beitrag zur württembergischen Volks- und Familiengeschichte.

Das Ehrenmitglied, Herr Richard Staudt, legte zwei Bände über den argentinischen und chilenischen „Adel“, die alten angestammten Familien spanischen Ursprungs vor und sprach über die bedeutendsten darin enthaltenen Familien. Die Titel der beiden in spanischer Sprache geschriebenen Werke sind folgende: „Nobiliario del Antiguo Virreinato del Rio de la Plata por Carlos Calvo“ und „Nobiliario de la Antigua Capitanía genral de Chile por Juan Luis Espejo“.

Herr Cloß legte ein von dem Mitgliede Herrn D. Neubeder übersandtes Lichtbild des Mantels eines Großmeisters des französischen Ordens vom Heiligen Geist vor, der im Musée de Cluny in Paris aufbewahrt wird. Der Orden wurde am 10. Dezember 1578 von Heinrich III. zur Erinnerung an dessen, am Pfingsttage erfolgte Berufung auf den französischen und polnischen Thron gestiftet. Das Ordenszeichen war ein grünes achtspeiziges Kreuz, auf dem eine abwärts gewendete silberne Taube ruht. Das Band war himmelblau, die goldene Ordensfette aus Lilien, Waffentrophäen und gekrönten Heiligen zusammengesetzt. Der Mantel ist ganz mit goldenen Flammen besät. Am Rande ist in reicher Stiderei die Ordensfette zum Ausdruck gebracht. Der Orden wurde in der Revolution von 1792 beseitigt, 1814 von Ludwig XVIII. wieder hergestellt und am 10. Februar 1833 von Ludwig Philipp endgültig aufgehoben.

Herr Cloß besprach dann eine von Herrn Zachmann mitgebrachte sehr schöne farbige Darstellung des Buchdruckerwappens (Farbendruck) im Renaissancestil, bei der auffällt, daß die rechten Helmdeden Blau-weiß, anstatt wie üblich, rot-weiß sind, ferner eine ebenfalls von Herrn Zachmann vorgelegte Tafel mit den Wappen der deutschen Kaiser von Karl dem Großen bis Wilhelm I. Die Wappen sind für die älteren Dynastien reine Phantasie, da es zu dieser Zeit noch gar keine Wappen gab, und für die späteren ganz willkürlich zusammengestellt, manche, zum Beispiel das der Hohenstaufen falsch (3 rote Löwen in Silber, anstatt 3 schwarze Leoparden in Gold). Für das Wappen König Richards von Cornwall hätte die Darstellung bei Matthäus Parisiensis maßgebend sein müssen (roter Löwe in silbernem Schild mit schwarzen, mit goldenen Kugeln besetzten Schildrand, woraus sich ergibt, daß damals ca. 1250 noch nicht einmal das Wappen eines Geschlechtes, wie der Plantagenets, feststand) und nicht das eines späteren Grafen v. Cornwall verwendet werden dürfen.

Herr Cloß besprach ferner die Wappen im Hause „Zum Loch“ in Zürich, unter Vorlage eines Heftes der „Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich“, in dem sämtliche Wappen abgebildet und besprochen sind. Da durch das Wappen des Kanzlers Kaiser Albrechts I., Johann von Diepenheim, als Bischof von Eichstädt,

welches Amt er nur 1305 führte, da er 1306 zum Bischof von Straßburg gewählt wurde, die Zeit der Entstehung dieser Wappenmalereien genau festgestellt ist, so ist die Frage aufzuwerfen, ob bei der großen Ähnlichkeit derselben mit denen der Züricher Wappenrolle (z. B. der Biber bei dem Wappen Biber Nr. 13) diese letztere vielleicht doch früher zu datieren ist, als gemeinhin geschieht, ca. 1340; weder die Malereien im Hause zum Loch, noch die Züricher Wappenrolle dürften auf einmal entstanden sein, jedenfalls sind spätere Nachträge bei beiden gemacht worden. Die Wappen sind auf den Deckenbalken angebracht und die ganze Decke sowie der ganze Raum mit prächtigen Ornamenten im Stil der ersten Frühgotik bedeckt. Eine genaue Nachbildung hat im schweizerischen Landesmuseum in Zürich ihren Platz gefunden.

## Über Wappen norddeutscher Familien Scheel, Scheele, Schele, v. Scheel u. v. Scheele.

Von Fr. W. Alexander von Scheele.

(Mit 4 Abbildungen.)

Im Jahre 1622 (d. d. Wien 19. 5. 1622) verlieh Kaiser Ferdinand II. dem Joachim Schiel, Fürstl. Pommerschen Rat und Amtmann auf Philipphagen und Agnesendorf<sup>1)</sup>, Erbgessen auf Kellade und Züterlow<sup>2)</sup> bei Bergen auf Rügen den Adel<sup>3)</sup>. In dem Adelsbrief, heißt es unter anderem, „daß ihm sein bisher geführtes adeliges Wappen und Kleinod neben dem adeligen Stand wiederum von neuem zu führen und zu gebrauchen gegönnt und erlaubt würde“. Nach diesem Wortlaut und dem weiteren Inhalt des Briefes hält der Pommersche Genealoge Dinnies in seiner Genealogie der Fürsten von Rügen und des alten pommerschen und rügischen Adels 1793 (Bd. 4 S. 353 ff.) die Urkunde für eine Adelsbestätigung. In dieser wird das Wappen wie folgt beschrieben: In der Mitte gespalten, rechts ein halber gesichteter, silberner Mond und links in goldenem Feld eine blaue Lilie, auf dem gekrönten Helm eine doppelte weiße Lilie.

Die farbige Wappen-Darstellung des Adelsbriefes zeigt jedoch ein wesentlich anderes Bild, nämlich: Von Silber vor Blau gespalten, vorn ein mit einer goldenen Lilie besetzter Kopf und Hals einer Hindin, hinten ein zunehmender silberner Mond, an den sich eine halbe, goldene Lilie lehnt. Auf dem Helm mit rechts blau-silberner, links rot-silberner Decke der mit der Lilie besetzte Hindin-Kopf.

Die Unstimmigkeiten zwischen der Wappenbeschreibung und dem gemalten Wappen läßt sich erklären:

Hält man den Adelsbrief gegen das Licht, so sieht man deutlich, daß ursprünglich das gleiche Wappen gemalt war, wie es der Wappenbeschreibung entspricht. Demnach muß das Wappenbild später übermalt worden, und das Bild des Hindinkopfes in das Wappen aufgenommen sein. Welche Gründe mögen für die Änderung des Wappens vorgelegen haben? Das Gesuch des Adels-erwerbers um Wiederverleihung<sup>4)</sup> eines Wappens, ist erhalten geblieben. Es heißt darin, daß Joachim Schiele bittet, „ihm sein hier unten stehendes, von erwähnten seinen lieben Voreltern auf ihn gekommenes und bis-hero ohne Eintrag geführtes adeliges Wappen (deswegen er zwar einige schriftliche Urkunden nicht vorweisen könne)

<sup>1)</sup> Philipphagen und Agnesendorf von Schiel auf der Halbinsel Mönchgut auf Rügen angelegte Domänenwerke. Vgl. Dr. H. Haas und Fr. Worm, Die Halbinsel Mönchgut und ihre Bewohner, Sietin 1909. S. 17 ff.

<sup>2)</sup> Kellade und Züterlow (letzteres jetzt wüst) bis 1790 im Familienbesitz. Dann im Erbgang an die Familie v. Kahlben, jetzt im Besitz der Fürstin Putbus bzw. der Familie v. Weltheim. Vgl. auch Dr. H. Haas, Beiträge zur Geschichte der Stadt Bergen auf Rügen, Bergen, S. 34, 48.

<sup>3)</sup> Original-Urkunde im Familienbesitz. Konzept in der Gratialregistratur, Bundeskanzleramt, Wien.

<sup>4)</sup> in der Gratialregistratur, Bundeskanzleramt, Wien.

zu konfirmieren“. Um Verleihung des Adels war nicht gebeten worden.

Demnach scheint der Adelserwerber — der sich in seinem Gesuch Schiele<sup>5)</sup> nennt — doch wohl das in dem Adelsbrief beschriebene Wappen als ihm zustehend angegeben zu haben.

Es ist nun die Frage, ob das Leben des Joachim Scheele Aufschlüsse über die Wappenänderung gibt. Wir wissen über sein Leben ziemlich genau Bescheid. Soweit es auf die Wappenfrage Bezug hat, sei es hier kurz dargestellt:

Joachim Scheele wurde 1565<sup>6)</sup> als Sohn des Pastors Johannes Scheele und seiner Gattin Margarete von Zuhmen aus dem Hause Ueseltz<sup>7)</sup> zu Wiek auf Rügen geboren. Nach vollendetem Studium in Greifswald<sup>8)</sup> ging Scheele in die Dienste des Herzogs Ernst Ludwig zu Wolgast. Unter dessen Sohn und Nachfolger Philipp Julius wurde er fürstlicher Rentmeister. Im Jahre 1619 bezieht ihn der Herzog als solchen in dem Lehnsbrief<sup>9)</sup> über die Güter Neklade und Zütersow. Die Belegung Rügens mit kaiserlichen Truppen vertrieb Scheele nach Wolgast, später nach Stralsund, bis ihm König Gustav Adolf von Schweden eine Zuflucht gewährte, indem er ihn zum Statthalter auf Schwarzsee bei Stockholm in Schweden machte. (Das Konzept der Bestellungsurkunde d. d. Stockholm 20. 4. 1629 im Reichsarchiv zu Stockholm). Am 28. 12. 1629 ist Joachim Scheele in Schwarzsee gestorben und in der Riddarholms-Kirche in Stockholm beigesetzt worden, wo sein Grabstein noch erhalten ist.

Nach erhaltenen Urkunden kann man nun feststellen, daß Joachim Scheele selbst sein Wappen um das Bild des Hindinkopfes vermehrte. Wir finden in den Akten des Greifswalder Hofgerichtes (Appell. Ger. im Staatsarchiv Stettin) sein altes Siegel unter dem im Jahre 1619 ausgefertigten Ehevertrag seiner Tochter Sophia Hedwig (× 1620 mit Caspar von Normann). Seit 1626 ist jedoch das um die Hindin vermehrte Wappen bereits urkundlich erwiesen. Als sein Sohn Johann heiratete, (× mit Barbara Seltrecht) wurde nämlich am 1. 3. 1626 ein Ehevertrag unterzeichnet, den Joachim Scheele schon deutlich mit dem neuen Wappen siegelte<sup>10)</sup>. Am besten ist das Wappen erhalten auf dem Grabstein des Joachim Scheele, der sich in der Riddarholmskirche in Stockholm befindet. Nebenstehend die Photographie des Grabsteins, der dem „wohl edlen gestrengen und festen Joachim Scheele“ — (so lautet inzwischen die Schreibweise seines Namens, auch hier unter Weglassung der Bezeichnung „von“) — und seiner Gattin Anna Ladewigs gesetzt ist<sup>11)</sup>.

Nabeliegend war es nun, nach dem Wappen des Vaters des Joachim Scheele zu forschen. Das Leben des Vaters, des Pastors Johannes Scheele (\* 1600), beschreibt Wadenroder zwar in seiner Chronik „Altes und neues Rügen“ sehr ausführlich, ohne aber ein Wappen zu erwähnen. Auch sein Bild in der Kirche zu Wiek auf Wittow auf Rügen zeigt kein Wappen.

Anders verhält es sich — hinsichtlich des Wappens — mit einem Bruder des Pfarrers, dem schwedischen Reichs-admiral Joachim Scheele<sup>12)</sup> (\* 1606), der seine im

Joachim Scheeles Grab in der Riddarholmskirche  
in Stockholm.



Das Grab liegt in dem ehemaligen Kreuzgang der Kirche ungefähr einen halben Meter unter der Deckplatte. Diese war vor der letzten Restaurierung abgeschlagen und in das Grab gefallen, ist aber ausgebessert und wieder eingelegt. Die Grabplatte zeigt folgende Inschrift:

HIER UNTER LIEGT DER WOL  
EDLE GESTRENGE UND FESTE  
JOCHIM SCHEELE DER ELTER  
KÖNI MAY IN SCHWEDEN WOLL  
BESTELTER HERR STATTHALTER  
AUF SCHWARTZ/SEE AUS POM  
MERN IM LANDT RÜGEN ZUR  
NEKELADE UND SCHMANDEFITZ  
GESESSEN NEBENST SEINER  
HERTZ LIEBEN HAUSS  
FRAU WEN ANNA LADEWIGS  
BEGRABEN DER BEIDEN  
SEELLEN GOTT GNEDIG  
SEY ANNO 1631.

<sup>5)</sup> In einem Guardianbrief, der am gleichen Tage wie das Adelsdiplom ausgefertigt und von Ferdinand II. gezeichnet wurde, wird der Name „Scheel“ geschrieben (Urkunde im Familienbesitz).

<sup>6)</sup> vgl. Dinnies, Genealogien der Fürsten von Rügen, der von ihnen abstammenden Häuser und des alten pommerischen und rügischen Adels. 1793. Bd. 4 S. 353 ff.

<sup>7)</sup> vgl. Adeliges Taschenbuch. Alter Adel und Briefadel, Gotha 1927, und Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 40, Görlitz 1923, S. 367 ff.

<sup>8)</sup> Matrikel der Universität Greifswald, 22. 11. 1583, „Rugianus“.

<sup>9)</sup> bestätigt durch Ferdinand II., d. d. Regensburg 7. 3. 1623.

<sup>10)</sup> Akten Staatsarchiv, Stettin, Hofgericht 2 Nr. 5 S. 50.

<sup>11)</sup> Mitteilung des Kgl. Schwedischen Hofmarschallamtes, d. d. Stockholm 8. 12. 1927 an den Verfasser.

<sup>12)</sup> vgl. „Pommernadel“, Nachrichtenblatt für die Mitglieder der Landesabteilung Pommern der Deutschen Adelsgenossenschaft, Nr. 9 vom 1. Dezember 1927 und Nr. 10 vom 1. Januar 1928. Stettin (Ausgabe des Verfassers). In der Bucherei des Vereins Herald, Berlin.

Reichsarchiv zu Stockholm erhaltenen Briefe mit „Joachim Scheel von Sudow“ unterschreibt. Von ihm ist ein Wappen sicher bekannt, das leider nicht mehr vollständig zu erkennen ist, „da die wenigen noch erhaltenen Sichel seiner Briefe wegen Abnutzung kein Urteil hierüber erlauben“. Es scheint jedoch ein griechisches Kreuz darzustellen, über dem 2 Entersaken (oder Speere) wie ein Andreaskreuz<sup>13)</sup> liegen. Dies Wappen bedeutet aber vielleicht nur sein Dienstsigel als Reichsadmiral. Andererseits benennen nämlich einige Quellen als sein Wappen den Kopf und Hals einer Hindin. Im Anfang des 16. Jahrhunderts wird das Hindin-Wappen auch noch einem Domprobst in Abo (Finnland) Paul Scheel (\* 1516) zugeschrieben, den einige Genealogen wiederum mit dem Admiral verwandt sein lassen. Admiral und Domprobst werden als dem Adel angehörend ausdrücklich bezeichnet. Das Fehlen des Prädikats „von“ beweist — insbesondere in Norddeutschland und bei Namen die eine Eigenschaft bedeuten — keineswegs das Gegenteil. Leider ist es nicht einwandfrei zu klären gelungen, woher der Pastor Johannes Scheele und sein Bruder der Admiral Joachim Scheele stammen. Über ihre Abstammung gibt es verschiedene Versionen, die zur Zeit nachgeprüft werden. Daher kann auch nicht festgestellt werden, welches Wappen früher in diesem Familienzweig geführt wurde. Die Mannigfaltigkeit ist aber leider bereits unter dem genannten Familienzweig groß. Schon ein Bruder des Adelsverwerbers von 1622, Hans Scheele aus Schaprade, unweit Wiek auf Rügen, der die heute noch blühende sogenannte Stralsunder Ratsherren-Linie begründete, bediente sich eines anderen Wappens, nämlich: in blau drei silberne Sterne (2 : 1), die aus drei Lilien durch Schuld des Siegelshneiders entstanden sein dürften; auf dem Helm ein silberner Stern. Aus dieser



Familie sind in Stralsund hervorgetreten: Victor Scheele, erbgesessen<sup>14)</sup> auf Grabitz bei Ramin auf Rügen und zugleich von 1680 bis 1690 Bürgermeister von Stralsund, und Hans Scheele, der von 1655 bis 1668 Ratsherr ebenda war. Beider Gemälde — jedoch leider ohne Wappen — hängen im Festsaal des Rathauses in Stralsund. Man sieht hier, daß in derselben Familie zwei gänzlich verschiedene Wappen geführt werden. Aber damit nicht genug. Bei einem anderen, älteren Zweig der Familie, der ebenfalls von Johannes Scheele, dem Pastor zu Wiek, abstammt, findet man eine Palme im Wappen, die von zwei Sternen — offenbar wieder zwei „verstümmelten Lilien“ — begleitet ist und bei einer Nebenlinie dieses Zweiges

<sup>13)</sup> Mitteilung des schwedischen Reichsarchivs, Stockholm, vom 2. 5. 1927, und des Herrn Grafen Stenbock vom 2. 12. 1927 an den Verfasser. Das Ritterhaus teilt jedoch Stockholm 26. 8. 1927 an den Verfasser mit, daß als Wappen des Admirals „ein brauner Hirschkopf“ angegeben würde nach den Unterlagen des Ritterhauses. Deshalb die Vermutung des Verfassers, daß das Siegel im Reichsarchiv ein „Dienstsigel“ ist.

<sup>14)</sup> beurkundet durch Prozeßakten im Familienbesitz.

ist — wahrscheinlich abermals durch Unachtsamkeit des Siegelshneiders — aus der Palme eine Linde geworden.



Das Siegel mit der Palme ist zuerst urkundlich erwiesen (1719) im Testament des Kaufmanns Benjamin Scheele, des Großvaters des bekannten Chemikers Karl Wilhelm Scheele<sup>15)</sup> (1742—1786). Das Wappen mit der Linde — jedoch ohne Sterne — erscheint Anfang des 19. Jahrhunderts als Familieniegel<sup>16)</sup>. Die Linde dieses Familienzweiges wird wiederum entstellt und zu einer Weide verwandelt bei der Adelsverleihung an Friedrich Wilhelm Alexander Scheele, dem Kaiserlichen Präsidenten des Reichs-Eisenbahnamtes a. D. (d. d. Berlin 19. 12. 1883)<sup>17)</sup>. In beiden Familienzweigen erscheint die Lilie von 1619 an nicht mehr.

In diesem Zusammenhang muß jedoch erwähnt werden, daß verschiedene andere Familien von Scheele und von Scheel eine Lilie im Wappen führen. So zeigt unter anderen das Wappen des Kommandanten der Zitadelle von Frederikshavn bei Kopenhagen, Hans Heinrich v. Scheel, einen von drei Lilien begleiteten Falken, der mit einer Schlange belegt ist<sup>18)</sup>, ein Wappen, mit dem auch die Hamburger Patrizierfamilie Scheele siegelte<sup>19)</sup>, die, ehemals recht verzweigt und begütert, inzwischen ausgestorben ist (in Hamburg beurkundet mit Bertram Scheele schon 1299—1326). Hervorgetreten als Bürgermeister von Hamburg sind: Martin Lukas Scheele (um 1747) und Martin Hieronymus Scheele (\* 1774)<sup>20)</sup>. Der Enkel des genannten Hans Heinrich, Heinrich Otto Scheel, der als preußischer Generalmajor 1809 in Berlin starb, führte einen gespaltenen Schild, der vorn einen halben Adler, hinten eine halbe Lilie zeigt<sup>21)</sup>. Als Helmzier erscheint entweder ein geharnischter Schwertarm zwischen zwei Flügeln oder ein Adlerskopf.

Im alten Siebmacher Teil IV S. 175 wird eine Familie v. Scheele erwähnt, die ebenfalls rechts eine halbe silberne Lilie in blau und links eine rote Blume zwischen zwei Blumenknospen führt. Im Jahre 1601 (27. September) verleiht Kaiser Rudolf II. dem Eberhard Schele, der aus dem Lüneburgischen stammen soll, dies letztgenannte Wappen, wobei statt der zwei Blumen-

<sup>15)</sup> Denkmäler des Chemikers in Stockholm und Köping. War Mitglied der schwedischen Akademie der Wissenschaften. Sein Laboratorium ist im Deutschen Museum in München in einem besonderen Raum dargestellt.

<sup>16)</sup> Festschrift im Familienbesitz.

<sup>17)</sup> vgl. Gotha, Briefadel, 1927, und Siebmacher, 1906, Bd. III 2. II.

<sup>18)</sup> vgl. Deutschen Herald, Jahrg. 1903, Heft 1 S. 2.

<sup>19)</sup> Siebmacher, 1870, Bd. III, 3—10. Dasselbe Wappen führt nach Siebmacher, 1857, Bd. III, 1 a, der am 26. 6. 1713 geadelte Kgl. preuß. Kapitän Georg Ernst Scheel, dessen Familie aus „Schlesien kam“.

<sup>20)</sup> vgl. Gen. Handbuch bürgerl. Fam., 1910, Bd. 18 S. 33, 34.

<sup>21)</sup> Siebmacher, 1857, Bd. III, 1 a, 2. — Ein Nachkomme dieser Genanten, der jetzige sächsische General a. D. Max von Scheel, mußte auf Veranlassung des sächsischen Heroldsamtes seit 1913 sich wieder des Wappens der Hamburger Patrizierfamilie Scheele (Schele), nämlich des Wappens mit der Schlange und den 3 Lilien, bedienen.

knospen zwei Kronen erscheinen. (Konzept in der Gratial-registratur, Bundeskanzleramt, Wien).

Es war naheliegend, nunmehr die Wappen auch anderer Familien, die sich Scheele oder ähnlich nennen, zu verfolgen<sup>22)</sup>. Es ist selbstverständlich, daß bei einem Namen, der letzten Endes auf eine körperliche Eigentümlichkeit anspielt, aus der Namensgleichheit keine Zusammengehörigkeit gefolgert werden kann. Auch das Auftreten von vielfach gebräuchlichen Wappenbildern, wie es z. B. die Lilie ist, beweist an sich noch keinen Familienzusammenhang, selbst gleichnamiger Wappeninhaber, wenn auch Familienzusammenhänge naheliegend sind.

Wenn wir uns mit unseren Betrachtungen wieder nach Pommern, insbesondere nach Rügen um das Jahr 1600 wenden, so finden wir zur damaligen Zeit eine alt eingeseßene Familie v. Scheele auf dem Stammgut Güstelit, die den Kopf und Hals einer Hindin ohne Beiwerk im Wappen führt<sup>23)</sup>. Die Hindin ist immer weiß, die Farbe des Felde erscheint jedoch bald blau, bald rot<sup>24)</sup>. Im Siebmacher ist dieses Wappen mehrfach erwähnt<sup>25)</sup>. Als ältestes Wappen der pommerschen Scheeles ist zwar im Siebmacher ein einfaches Wappen erwähnt<sup>26)</sup>, das lediglich einen Schrägrechts-Balken zeigt. Siebmacher bemerkt hier ausdrücklich, daß diese Familie mit den Familien, die eine Hindin im Wappen führen, nicht zu verwechseln sei. Er entlehnt diese, vielleicht zweifelhafte Annahme dem Werk von Bagmihl, der zwei Siegelabdrücke von 1431 und 1433 abbildet<sup>27)</sup>.

Ganz anders verhält es sich mit den Güsteliger Scheeles und dem Adelserwerber Joachim Scheele, dem Sohn des Pastors zu Wieß. Bagmihl rechnet den Joachim Scheele ganz unbedingt zu den Güsteliger Scheeles hinzu. Er gibt an, daß die Nachrichten über diese Familie zwar eine genaue Reihenfolge erst seit Anfang des 15. Jahrhunderts ergäben, daß „dieses Geschlecht trotzdem zu den ältesten Pommerns zu zählen sei“. (Schon 1289 beurkundet)<sup>28)</sup>. Der Zusammenhang der Nachkommen des Pastors Johannes Scheele und der Güsteliger Familie scheint daher tatsächlich gegeben zu sein.

Diese Ansicht findet sich außer im Siebmacher und bei Bagmihl auch bei Jedlitz<sup>29)</sup>, Ledebur<sup>30)</sup>, und Kneßke<sup>31)</sup>, ferner auch in der handschriftlichen Genealogie der Familie v. Schel von v. Hoienshausen im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin in Mecklenburg.

Obwohl sich die Abstammung des Pastors Johannes Scheele und damit die seines Sohnes, des Adelserwerbers von 1622, Joachim Scheele, bisher nicht urkundlich von dieser Güsteliger Familie nachweisen läßt, muß man doch der Ansicht der erwähnten Genealogen beitreten. Darauf weist auch die Tatsache hin, daß Joachim Scheele seit 1626 die Hindin — das Güsteliger Wappenbild — in sein Wappen aufnahm, und erklärt eben diese Wappenvermehrung.

Es ist eine Frage, die von Wappenrechtlern entschieden werden müßte, ob es in damaliger Zeit überhaupt wappenrechtlich möglich war, daß Joachim Scheele das Bild einer Hindin in sein Wappen aufnehmen konnte, obwohl die Familie Scheele mit dem Stammgut Güstelit, die lediglich ein Hindin-Wappen führte, noch blühte, und zwar in demselben Lande Pommern, auf derselben Insel Rügen und so dicht dabei wohnend. Es dürfte ganz ohne Frage sein, daß die Scheeles auf Güstelit hiergegen würden protestiert haben. Tatsächlich scheinen auch zwischen den Stralsunder Scheeles und den Güstelitern verwandtschaftliche Beziehungen bestanden zu haben, da sie gegenseitig bei Tausen Paten gestellt haben. Auch die häufige Wiederkehr der Vornamen Johannes (Hans) und Joachim in allen Zweigen spricht dafür. Die Vermutung liegt nahe, daß der Pastorssohn Joachim v. Scheele auf Neklade erst nach 1622 erfuhr, daß er mit den Güsteliger Scheeles eines Stammes sei und deshalb den Kopf und Hals der Hindin in sein Wappen aufnahm. Der Vater — als Geistlicher — hatte vielleicht den Zusammenhang mit seiner Sippe verloren, vielleicht hatte auch er das Wappen mit dem Halbmond und der Lilie mit Beziehung auf seine geistlichen Stand erst angenommen, galt doch der Halbmond als Sinnbild der Wachsamkeit und die Lilie als Sinnbild der Frömmigkeit.

Die Zeitverhältnisse mögen auch dazu beigetragen haben, den Zusammenhang zwischen den Familienzweigen zu lockern. Johannes Scheele, der spätere Pastor, kam — nach Wadenroder — schon als kleiner Knabe in die Klosterschule nach Tribsees. Vielleicht war er früh Waise geworden, vielleicht haben auch Erb- oder Religionsstreitigkeiten die Familienbände zerrissen, vielleicht auch zu Spaltungen gezwungen. Es ist auch möglich, daß Joachim Scheele seine Verwandtschaft mit dem Dheim Joachim Scheele, dem schwedischen Reichsadmiral, verleugnen wollte, weil dieser mit maßloser Schärfe gegen die Katholiken, die in seine Hand fielen, vorging. Z. B. hatte der Admiral den Beichtvater des Königs von Polen, Petrus Laterna, einen Jesuiten, in roher Weise ertränken lassen. Bis 1622 mußte der Neffe vielleicht den Mantel nach dem kaiserlichen Wind drehen.

Eine ausschlaggebende Stütze für den Zusammenhang der Güsteliger und Neklader Scheeles findet sich ferner ganz zweifellos in der Tatsache, daß in Stockholm am 19. 2. 1773 Nachkommen<sup>32)</sup> des Pastors Johannes Scheele aus Wieß wiederum mit dem Hindin-Wappen in den schwedischen Adel aufgenommen wurden, da sie damals den Nachweis brachten, zu derselben Familie wie die Güsteliger, zu gehören. Diese Begründung ist im Ritterhaus in Stockholm festgelegt als Tatsache, die von dem damaligen Beauftragten des Ritterhauses amtlich geprüft, beglaubigt und im Ritterhaus attestkundig festgelegt wurde. Leider aber sind die Beweise, die die gleichzeitig Naturalisierten damals beigebracht haben, bei den Akten des Ritterhauses nicht vorhanden. Das Hindin-Wappen wurde — „zum Unterschied der im Auslande lebenden Mitglieder des Geschlechts“ — bei dieser Aufnahme in den schwedischen



22) Es sei hier hingewiesen auf den Aufsatz des Herrn Archivrats v. Müllerkedt im „Deutschen Herold“, 1903, S. 44. v. M. tastet noch völlig im Dunkeln, und wirft die einzelnen Familien und Zweige durcheinander. Verständlich, da Material über diese Familien in der Literatur übersichtlich und einwandfrei geordnet nicht vorhanden zu sein scheint.

23) Dies Wappen findet sich auch auf der großen Karte von Pommern von Eilhard Lubin 1628, und zwar als einziges Scheele'sches Wappen.

24) Spätere Zweige der Familie in Mecklenburg führen die Hindin mit einem grünen Zweig im Munde.

25) Siebmacher, 1894, Bd. VI. 9; das., 1857, Bd. III. 1 a, 2; das., 1901, Bd. III. 11, II (in den russischen Ostprovinzen). Auch in Bau Fürstens Wappenbuch, Nürnberg 1696, heißt es: „ein Hindentopf“ („ohne Hörner“).

26) Siebmacher, 1894, Bd. VI. 9.

27) F. T. Bagmihl, Stettin 1855, Pommersches Wappenbuch, Bd. V, Tfl. 41, S. 91 ff.

28) wie Anm. 27.

29) Frhr. v. Jedlitz-Neutirch, „Neues Preussisches Adelslexikon“, Leipzig 1837, Bd. IV und Supplement-Band.

30) Ledebur, „Adelslexikon der Preussischen Monarchie“, Bd. II.

31) Kneßke, Prof. Dr., „Neues allgemeines deutsches Adelslexikon“, Leipzig 1868, Bd. VIII.

32) Ein Zweig dieser Familie ist 1815 aus schwedischen in preussische Militärdienste getreten (Christian Benjamin, + Graudenz 15. 3. 1842 als Premierleutnant i. d. preuß. Artillerie), jedoch im Mannesstamm im Weltkrieg ausgestorben (Franz-August, Ltnt. i. L.-Gren.-Rgt. 8, + i. d. Jasta Boelde im Luftkampf bei Saily 4. 2. 1917, vgl. Ehrentafel der Kriegsoffer des reichsdeutschen Adels, 1914—1919. Gotha 1921).



Adel dadurch „verbessert“, daß der Schildrand mit 11 silbernen Rosen belegt wurde<sup>33)</sup>.

Sehr bedeutungsvoll ist in diesem Zusammenhang auch die Angabe des Pommern-Geschichtsforschers Johannes Micraelius, der im Jahre 1639 die „Schelen“ unter der Rubrik: „Der Ritterschaft Namen usw. als: „Rügi-anisch, führen einen Hindintopf“, erwähnt<sup>34)</sup>.

Auch Dinnies, den wir oben (Anm. 6) erwähnten, betont, daß in einer Urkunde (Diplomatar. Domus S. Georgii Ramin Sect VIII num. 3) aus dem Jahre 1398 die Brüder Heinrich, Priber und Buleslay, „geheißen die Scheelen-Knappen“ mit dem Hindin-Wappen siegeln.

Oft wird den pommerschen Scheeles auch Johann Scheele hinzugerechnet, der als Johann VII. 1419 den Bischofsstuhl zu Lübeck bestieg. Er ist z. B. 1433—1438 als Rat und Geheimsekretär des Kaisers Sigismund mit der Vertretung der kaiserlichen und Reichsinteressen beauftragt gewesen<sup>35)</sup>. Dieser scheint aber ein Sohn der Stadt Hannover zu sein. Sein Wappen wird bald als Hindin-Wappen genannt, bald als dem der hannoverschen Freiherrn von Schele-Schelenburg. entsprechend.

Leider sind alle Nachrichten über die Scheeles in Norddeutschland sehr lückenhaft. Die Absicht des Verfassers ist es aber nur, die bedauerliche Wappen-Verwirrung um die Wende des 15. Jahrhunderts durch das vorliegende Material zu illustrieren.

Er glaubt aber die Vermutung begründet zu haben, die rügischen Scheeles und deren Zweige seien eines Stammes. Die in Deutschland lebenden Scheeles, die von dem Pastor Johannes Scheele abstammen, haben denn auch auf ihrem Familientag in Halle am 22. Mai 1929 beschlossen, das Wappenbild, das der schwedische Admiral und der in Schweden immatrikulierte Zweig führte, — Kopf und Hals einer Hindin — wieder anzunehmen, das Bild, das auch Joachim Scheele in sein Wappen aufgenommen hatte, damit sich alle Zweige der Familie unter dem ältesten Wappen wieder zusammenfinden mögen.

Für Berichtigungen und Ergänzungen wäre der Verfasser dankbar.

<sup>33)</sup> Die Familie hat den Hindintopf vielfach fälschlich in einen Hirschkopf verwandelt. Vgl. Siebmacher, 1906, Bd. 3, 2. II.

<sup>34)</sup> Johannes Micraelius, Altes Pommernland, VI. Stettin 1639, unter der Rubrik: Der Ritterschaft Namen, Wappen usw. S. 525: Schelen Rügianisch, führen einen Hindentopf und haben das Burgerrecht in Stettin gehabt im Jahre 1321. Verghaus, Landbuch von Pommern und Rügen. Bd. VII. Teil 2, S. 131.

<sup>35)</sup> Vgl. „Niederländische Heimat“, Nr. 2 v. 8. 1. 1927, Beilage zur „Hannoverschen Landeszeitung“, Nr. 16 219 v. 8. 1. 1927.

## Zur Siegel- und Familienkunde einiger Rhönfamilien.

Von Herm. Friedr. Maccò, Berlin-Steglitz.  
(Fortsetzung zu Heft 7, Seite 65.)

### Grimm.

Der Name, wahrscheinlich von dem Dorfe Grim hergeleitet, taucht um die Mitte des 16. Jahrhunderts als Familienname im Amte Kaltennordheim auf. Hans Grim steht 1573 zu Kaltennordheim mit Spieß in der hennebergischen Wehr- und Musterungsliste, Bent Grymm 1574 mit einem Erbkins zu Mitteldorf und Kaltennordheim und 1578 zu Westheim genannt. Von ihm stammen Elsa, × Wendes Marth 1599, Claus Grimm (\* 1553) 1611 Mitglied des Rats, und Peter Grymbs in R.-Nordheim. Claus hatte einen Sohn Baltin (1611—29 genannt), wovon Hans Grymbs, \* R.-Nordheim am 30. Mai 1638; Peter einen Sohn Veit Grymb 1616. Ein anderer Claus Grimbs, \* 1596, \* Meiningen am 6. 3. 1667. Andreas Grim von Erleben in Thüringen, \* 1613, seit 1636 Soldat, \* Ostheim a. d. Rhön 1643, 30 Jahre alt, unter dem schwedischen Rittmeister Polheim. Stammvater des geadelten Geschlechts war Adam

Grymm gen. Schneckenbarth, 1565—1601 Schult- heiß zu Kalten-Westheim, dessen Witwe, eine Tochter von Jacob Bon in R.-Westheim (1566) 1601 von Paul Döll daselbst ein Viertel der Schäferei kaufte. Von ihren Kindern<sup>1)</sup> sind folgende bekannt: 1. Hans Grimm, Schreiner und Hinterfasse zu R.-Westheim 1602, \* 1556, \* R.-Westheim 1620, kaufte 1603 von den Vormündern der Kinder des \* Hans Möller zu Oberweid deren großmütterlichen Erbeil für 195 Gld., seine Witwe starb 1630. 2. Margareta × vor 1600 Valten Reußenberger, Schäfer in R.-Westheim 1612—29. 3. Tochter 1616 Witwe, × vor 1600 Hans Griesmann in R.-Westheim. 3. Tochter × Hans Möller in Oberweid, tot 1603. 4. Tochter × Caspar Stopfel gen. Scherber. 5. Adam Grimm in R.-Westheim, kaufte 1603 von seinem Schwager Stopfel dessen Erbeil und verkaufte 1604 seinem Schwager Hans Weber einen Rindsteil an einem Krautgarten. 6. Tochter × Hans Weber, Schmidt 1604. Hans Grimm hinterließ zwei Töchter und drei Söhne:

1. . . . × Simon Reich in R.-Westheim 1619—31.
2. Melchior Grimm, 1632 in den Gemeinde-Aus- schuß gewählt.
3. Hans Grimm<sup>2)</sup>, Schulmeister in R.-Westheim (1653—63), × daselbst 1654 . . . , wodon mehrere Kinder.
4. Wolfgang Grimm × Tochter von Johann Steiß, henneberg. Amtmann und Landrentmeister zu Schleusingen.
5. Jacob Grimm, \* 1598, \* R.-Westheim 16. 6. 1660, seit 1624 Schultheiß, 1656 kurfürstl. Amt- sreiber in R.-Nordheim 1649, Centgraf in R.-West- heim, siegelte 1624 mit Löwe und Schlange, × 1. Anastasia 1649, 2. R.-Westheim 23. 4. 1656 Ottilia (\* 1609, \* R.-Westheim 23. 4. 1665), Witwe des Pfarrers Friedrich Hofmann zu R.-Nordheim, Tochter von Pfarrer Johannes Lind in Herpf. Jacob Grimm (1598—1660) hatte 11 Kinder:
  1. Johann Melchior Grimm, sächs. Amtschreiber in R.-Nordheim, \* 1628, \* R.-Nordheim 19. 11. 1686, × Anna Christina, 1690 Witwe, wodon:
    - a) Adam Wilhelm Grimm, 1690 adeliger Gerichts- verwalter zu Wölkershausen, Advokat zu Eisenach.
    - b) Johannes, \* R.-Nordheim 14. 5. 1663 als jüngstes Söhnlein.
    - c) Johannes Jacob, get. R.-Nordheim 23. 3. 1664, Rat und Amtmann in Ründorf und Benschhausen.
    - d) Joh. Michael, \* 22. 9. 1665, \* R.-Nordheim 10. 7. 1725, war Gerichtshalter zu Mansbach.
    - e) Joh. Sebastian, Erbschultheiß zu Rohr.
  2. Hans Michael „des Centgrafen Sohn“, 1651 Pate.
  3. Anna Katharina, get. R.-Sundheim 4. 5. 1642, × R.-Nordheim 28. 11. 1659 Adam Wilhelm Weber, Pfarrer in Rosa.
  4. Elisabeth, \* 1645 × R.-Westheim 1663 den Pfar- rer Hoffmann in Appes.
  5. Tochter, \* R.-Westheim 5. 5. 1646.
  6. Justina, get. R.-Sundheim 12. 4. 1647.
  7. Joh. Friedrich, \* R.-Westheim 1651, wurde Sol- dat in Regensburg. Er ist der nähere Stammvater der seit 1891 geadelten Linie.

<sup>1)</sup> Es ist zweifelhaft, ob hierzu noch Jacob Grimm gehörte, welcher nach 15jähriger Ehe Petri 1603 zu Kap- pelsdorf ermordet wurde. Er hinterließ eine Tochter Margareta und die Söhne Peter und Erhard.

<sup>2)</sup> Vielleicht ist er der Vater von Joh. Friedrich Grimm, 1655—57 Vize-Schultheiß, 1667—1680 Schult- heiß zu R.-Westheim, \* 1629, × 1. R.-Nordheim 10. 5. 1654 Anna Kath. Frühauf, 2. R.-Westheim 26. 11. 1657 Charitas Schattmar (\* 1637). Drei Kinder 1. Joh. Matthias (\* 1660) Pfarrer zu Dermbach, 2. Joh. Caspar Dr. med. in Eisenach.

8. Hieronymus Grimm, 1677 Advokat, machte seiner Heimatkirche in R.-Westheim eine Geldstiftung, \* am 11. 4. 1682. Er war verheiratet und hatte zwei Söhne:  
 a) Joh. Jacob, Advokat in Frankfurt a. M.  
 b) Joh. Wolfgang, \* Schleusingen als stud. juris.
9. Sebastian Grimm, Centgraf und Schultheiß 1702 zu R.-Westheim, × Anna Margreta Molter (\* R.-Nordheim 1. 6. 1702).
10. Katharina Maria 1649 im Seelenregister erwähnt.
11. Johann Caspar Grimm, Pfarrer zu Urns-  
 hausen, kaufte 1669 von Caspar Siemson die Hard-  
 schwindermühle samt Acker und Wiesen für 200 Gld.,  
 × Maria Elisabeth Caesar, T. von Pfarrer Daniel  
 Caesar in Möhra und Maria Catharina Dlp.

**Graner.**

Wappen: Ein über ein Kleeblatt springender Hirsch. Auf dem Helm ein Jäger wachsend, mit Jagdhorn und Stern. Kleines achtseitiges Ringsiegel des Forstmeisters Hans Tobias Graner zu Lichtenberg, 1691. (W, Wartburgarchiv, Lichtenberg 1691/92.)

Die Graner sind die älteste noch blühende Försterfamilie in der Rhön.

Ulrich Graner 1574 besitzt auf dem Steinich bei Kaltennordheim einen Krautgarten, wovon er 1 Gt. Erbzins zahlt. (Amtsger. Archiv., R.-N.)

Werner und Jothans Graner in Kaltennordheim waren am 10. September 1611 als eingeseßene Bürger bei der Erbhuldigung für Kurfürst Joh. Georg von Sachsen.

- I. Hans Graner, Henneberg. Centgraf zu Dermbach (Rhön). Sohn:
- II. Hans Graner, Forstbedienter zu Schönau, hatte mit seiner Frau Ursula fünf Kinder. Von einem seiner Söhne stammte Hans Graner, Wildmeister auf dem Wolfgang, welcher 1674 Christina, Witwe von Mag. Samuel Scheiner, Rektor Scholae in Meiningen, dann Pfarrer in Walldorf und Dekan zu Themar, heiratete.
- III. Thomas Graner, Forstbeamter zu Urns-  
 hausen, Forstmeister zu Lichtenberg, \* 1661, × Anna Barbara Willing, 1668 als Witwe in Urns-  
 hausen, Tochter von Pfarrer Georg Willing zu Frauenbreitungen, und Maria Höller vom Oberhof. Sohn:
- IV. Johann Tobias Graner, fürstl. sächs. Forst-  
 schreiber in R.-Nordheim, 1691—95 Forstmeister in der Zillbach, 1702—10 in der Zillbach, \* 1645, \* 1710, 65 J. alt, × 1675 Amalia Barbara Molter, Tochter von Tobias Molter, Forstschreiber zu Wiesenthal. 5 Kinder:  
 1. Tochter × Hans Bies, 1695—1707 Schultheiß in Urns-  
 hausen.  
 2. Hans Tobias, siehe V.  
 3. Hans Adam Graner, 1691 Forstknecht, 1692 Forstknecht und Jäger in Urns-  
 hausen, später da-  
 selbst Oberförster, 1698 Schultheiß zu Wiesenthal. Seine Tochter Anna Margareta ist 1738 Patin.  
 4. Regina Elisabetha, × R.-Nordheim 21. 5. 1704 Amtschreiber Joh. Georg Mackenroth da-  
 selbst.  
 5. Hans Thomas.
- V. Hans Tobias Graner, Forstmeister zu Urns-  
 hausen, lebte 1749 erblindet bei seinem Sohn in R.-  
 Nordheim. Kinder:  
 1. Tochter × H. Brendel in Urns-  
 hausen 1749.  
 2. Joh. Wilhelm Christian, 1745 Forst-  
 bedienter in R.-Nordheim.
- VI. Christian Friedrich Graner, \* 1751, Jäger  
 1743, Forstbedienter 1745 in R.-Nordheim, × Anna

Margareta Neumeister, \* 1764, Tochter von Pfarrer Neumeister daselbst. Kinder:

1. Johannes Gottlieb Elias, Pfarrer zu Birkenfeld, \* R.-Nordheim 28. 3. 1743, × Susanna Barbara Schöner, Tochter des Pfarrers Joh. Gottfried Schöner in Weßhausen.
2. Johannes Julius Heinrich Leonhard, För-  
 ster zu Weilar bei Urns-  
 hausen, \* R.-Nordheim  
 14. 9. 1745.
3. Christina Friederica, \* R.-Nordheim  
 10. 3. 1747.
4. Hans Tobias Graner, Stadtmusiker in  
 Thann (Rhön), \* R.-Nordheim 28. 3. 1749, Pate  
 war sein blinder Großvater, × 1773 Johanna  
 Sophia Zind, \* 1753, Tochter von Kantor Georg  
 Christof Zind und Johanna Sophia Lind in  
 Thann. Kinder:  
 a) Joh. Heinr. Julius Leonhard, \* 1774.  
 b) Johanna Sophia, \* 1776.  
 c) Christina Friederica, \* 1777.  
 d) Joh. Tobias Gottlieb, \* 1780.
5. Christian August, Schreiner in Weilar.

**Grob.**

Siegel: Im Schild eine Hade, beseitet von je einer Kugel. Ringsiegel von Hans Grob, Schultheiß zu Kaltennordheim 1651. (W, E. A. Amtsrechn. Kaltennordheim, 1651/2.)

Die Familie Grob, auch Grub genannt, hatte ihren Namen von dem gleichnamigen Ort und war schon im 16. Jahrhundert in den Ämtern Fischberg und Kaltennordheim verbreitet. In einem Verzeichnis der Wehren und Wassen in der Grafschaft Henneberg vom Jahre 1573, treffen wir schon zwei Balden Grob im Klings, Amt Fischberg. Um 1550 kaufen „Die Groben“ vom Amtmann Werner Wittenstein die Mühle zu Fischberg, wo 1584 die Brüder Augustin, Belten und Hans Grob lebten, und seitdem waren die Nachkommen bis ins 18. Jahrhundert hinein Müller.

Ein Hans Grob war 1600 Müller in R.-Nordheim und leistete mit Eucharis Grob daselbst 1606 den Henneberg. Huldigungseid. Dazu gehört 37 Acker Land, 3 Feld, 10 Acker Wiesen. 1560, Freitag nach Judica = 1. November belehnte Graf Ernst zu Henneberg Balten Grob zum Klings mit dem Zentgravengut und allem Zubehör an Ackern, welches Hans Grob vormals vom Kloster Frauenbreitungen erkauft und gegen 25 Gnaten, 2 Michelsbähn zu Lehn getragen hatte. (W.)

Schon im 15. Jahrhundert kommen Grob im Amte Fischberg vor. Curt-Conrad Grob hatte gegen Ende des Jahrhunderts daselbst die Schäferei zu Lehn und besaß 1498 Wiesen, welche zum Schlosse Fischberg gehörten. (Wartburg Archiv.) Heinz Grob saß 1490 auf Speßartischem Lehn-  
 gut zu Fischbach, von dem er jährlich je 1 Malter Weizen und Hafer, 8 Gnaten, 1 Gans, 2 Michels- und 1 Faßnachtshuhn sowie 1 Schoß Eier Zins zahlte. Der Löber Hans Grob und Ottilie seine Frau wurden Donnerstag nach Trinitatis (9. Juni) 1558 vom Grafen Wilhelm zu Henneberg mit dem vom \* Heinz Michel erkauften „Großengut“ zu Fischberg belehnt. Er hatte auch vom Amtmann Werner Wittenstein die Mühle zu Fischbach — vor 1569 — erworben, und starb 1572. 1584 wird seine Witwe noch mit ihren Söhnen Balten und Hans genannt. Am 29. 1. 1557 belehnte Graf Wilhelm zu Henneberg die Eheleute Balten und Margareta Grob mit der „Neuen Mühle unterm Dorf zum Klings“. Ihm folgten Balten Kolner und seine Frau Margareta im Lehnbesitz. Im Jahre 1572 kauften die Gebrüder Belten und Hans Grob in Fischberg von ihrem Neffen — ihrer Schwester Sohn — Heinz Bittorf 2 Acker Wüstfeld, und von ihren Schwägern Balten Bittorf, Hans Hernig, Assmus Grob,

Adam Bittorf und Sebastian Göpel „ihrer weiber erbtteil“ an 20 Acker Wüstfeld und 1 Acker Erbgut für zusammen 28 Gld. ab. Die drei Brüder Dinus (= Augustin), Belten und Hans Grob hatten 1574 ein gemeinsames Lehngut mit 3 Feldern, 37 Acker Artland und 10 Acker Wiesen zu Fischbach. Sie kommen alle drei 1584 bei der Erbhuldigung vor, 1573 gab es aber bei der Musterung schon zwei Baltin Grob, einen zu Fischbach, den andern zum Klings. Letzterer starb im Klings am 25. 2. 1628, 87 Jahre alt, seine Frau Catharina über 80 Jahre am 14. 4. 1628. Ihre Tochter Barbara × 1588 Peter Staudt in Diedorf. Baltin Grob in Fischbach, \* . . . \* daselbst am 3. Mai 1626, × zu Fischbach am 6. 5. 1601 Margreta, Tochter von Claus Walter, die als Witwe am 10. 1. 1627 Claus Staudt in Diedorf heiratete und am 16. 8. 1635 an der Pest farb. Außer Töchtern entstammten der 1. Ehe zwei Söhne Cord Grob zum Klings (\* Fischbach, 7. 6. 1605, × Klings 11. 2. 1629 Margreta, Witwe von Georg Wagner im Klings) und Cunrad, \* Fischbach 29. 6. 1617. Dieser kam 1635 nach Schmalfelden in die Lehre und blieb seitdem verschollen. Cord hinterließ einen Sohn Barthel Grob, Grub in Empfertshausen, \* Klings 21. 6. 1653, × Klings 26. 4. 1682 Barbara Rahm, Tochter von Hans Rahm in Empfertshausen. Deren Sohn Johannes Grob (\* Empfertshausen 4. 12. 1696, \* daselbst 22. 11. 1778 als Leinenweber, × Empfertshausen 5. 2. 1721 Eva Elisabeth Fleischmann, Tochter von Caspar zum Klings. Ihr Sohn Johann Valentin Grob, \* 25. 10. 1727, wurde Müller auf der althistorischen Schmerbachmühle bei Empfertshausen, × Empfertshausen am 22. 10. 1749 Barbara Elisabeth, Tochter des Schmerbach-Müllers Georg Albrecht.

Ein weiterer Stamm geht auf den oben schon genannten Baltin Grob in Fischbach zurück, welcher 1584 bei der Erbhuldigung vorkommt. Von seinen Söhnen Hans Grob in Fischbach, × daselbst 17. 10. 1599 Barbara, Tochter von \* Balten Reys aus der Honsbach, und von Cunrad Grob, × Fischbach 7. 5. 1600 Margreta (\* Klings 8. 8. 1635 als Witwe an der Pest), Tochter von Henrich Rußenberger zum Klings, lebten Nachkommen in Fischbach, Diedorf und Klings.

### Grob.

Der Stamm in Kaltennordheim hat ebenfalls einen Balten Grob zu Fischbach zum näheren Stammvater. Dieser Balten Grob war 1590 bereits verstorben. Von seinen Kindern sind bekannt:

1. C u n e g u n d a, × Fischbach 17. post. Trin. = 11. 10. 1590 Hans Werner (\* Klings 17. 6. 1656), Sohn von Caspar.
2. A n n a, \* Fischbach 23. 9. 1637 als Witwe, × Fischbach 9. 2. 1592 Cyrus Höffel, \* 1562, \* Fischbach 26. 1. 1631, 69 J. alt.
3. C u n r a d Grob in Fischbach<sup>1)</sup>, × daselbst 28. 4. 1596 Dsanna Schnepf, Tochter von \* Balten Schnepf zu Diedorf. Söhne:
  - a) Andreas, get. 14. 10. 1601.
  - b) Caspar, get. 8. 11. 1602.

(Fortsetzung folgt.)

### Die Wappenrolle des Herold.

Nr. 1398 Bellinger aus Fulda. Antragsteller: Edmund Hugo B. in Fulda. Schild geviert; in 1. und 4. in Silber ein schw. Hammer; in 2. in Bl. eine r. Sitze mit 5 gr. Blättern; in 3. in Bl. ein g. von 12 g. Bienen umschwärmten Bienenkorb. Auf dem Helme mit bl.-s.

<sup>1)</sup> 1605 kaufte Groß Kurt Grob zu Fischbach von seinem Bruder Klein Curt Grob für 50 Gld. Wüstfeld daselbst.

Deden ein wachsender Jüngling in bl. Kleidung mit s. Kragen, Aufschlägen und Gürtel, der in der Rechten einen schw. Hammer und in der Linken eine r., grünbeblätterte Rübe hält.

Nr. 1399. Knauff aus Zella, Kr. Ziegenhain. Antragsteller: Veterinär-Rat Max Kn. in München. In R. ein aufgerichteter g. Schwertknauf mit gefürzter s. Klinge. Auf dem Helme mit r.-s. Wust und r.-s. Dedden das gefürzte Schwert zwischen zwei r.-s. übered geteilten Flügeln.



Bellinger.



Knauff.

### Vermischtes.

Klingspors baltisches Wappenbuch für 150 Mk. zu verkaufen. Näheres die Schriftleitung.

### Bücherbesprechungen.

Ludwig F i n d l h, Das Vogelnest, Geschichten aus der Ahnenschau. München 1928. G. Franz'scher Verlag (Verh. Trenkle).

Seinen zahlreichen, zum Teile schon weitverbreiteten, sogar fast schon volkstümlich gewordenen, ganz eigenartigen Schriften-Bändchen, die er, gewissermaßen „dichterisch-hellscherisch“ und zugleich als Freund der Wissenschaft der „Sippenkunde“, der Beleuchtung des Wertes der Geschlechterkunde und der Ahnenforschung gewidmet hat, hat der geschätzte und verdiente Verfasser ein neues Bändchen folgen lassen: „Das Vogelnest“, das der oben angegebene Verlag als Heft 1 der Reihe: „Der Kranz. Kurze zeitgenössische Meisterprosa“ herausgebracht hat.

Von den älteren hierher gehörigen Schöpfungen des Verfassers seien bei dieser Gelegenheit genannt (u. a.): „Der Vogel Rod“, „Bruder Deutscher“, „Der Ahnengarten“, „Ahnentüchlein“, „Sonne, Mond und Sterne“, „Der Ahnenhorst“, „Heilige Ahnenhaft“, die alle ebenso nützlich, wie reizvoll zu lesen sind.

In dem vorliegenden Heft ist viel „Finkhisches“ manches dem Deutschtum im Auslande Gewidmetes, Einiges Vererbungswissenschaftliche in volkstümlicher Fassung, „Schöffels Ahnen“, „Schillers Herkunft“; der Abstammung des 1909 \* württembergischen Staatsmannes Hermann Freiherrn Mittnacht („Mittnacht“), dem Fürstbischöflichen Kanzler zu Konstanz: Johann Heinrich von Dilgen, \* 1711 („Vergänglichkeit“) sind besondere, sippentüchlich-lebensbeschreibende Ab-

schnitte gewidmet. Im ganzen enthält das Bändchen 22 „Essays“, alle, wie bei Ludwig Finckh nicht anders zu erwarten, vollendet in der Kunst der Darstellung und in der sprachlichen Form, ein anspruchsloser, duftiger und zugleich reizvoller Strauß von Feldblumen, durchweg deutsch-vaterländischen Gepräges, zu Geschenkzwecken besonders geeignet.

Dr. Stephan Kefule von Stradonitz.

Philipp Zorn, Aus einem deutschen Universitätsleben. Bonn 1927. Ludwig Köhrscheid. Preis brosch. 3 RM., gebd. 4,80 RM.

Diese Lebenserinnerungen des berühmten Staats- und Völkerrechtsgelehrten, der unlängst aus diesem Leben abgerufen worden ist, sind glänzend geschrieben und fesselnd zu lesen. Obgleich sie nichts eigentlich „Genealogisches“ enthalten (und in dieser Beziehung etwas enttäuschen, da Zorn vielfach als Gutachter von regierenden und standesherrlichen Fürstenhäusern herangezogen worden ist), gebührt ihnen in der Bücherschau auch dieser Zeitschrift eine ehrenvolle Erwähnung. War doch Zorn auf dem Bonner Lehrstuhle der Staatsrechtslehrer so mancher Fürsten- und namentlich der Kaiseröhne. Nicht ohne Belang für unseren Leserkreis ist aber der erste Abschnitt, der von den Eltern, der Herkunft, dem Verwandtenkreise sowie auch der Abstammung handelt, wobei eine Familienüberlieferung des Blutszusammenhangs mit den berühmten Elsfässischen Zorn erwähnt wird, die freilich bisher noch jedes Beweises der Richtigkeit ermangelt.

Für Freunde der vaterländischen Geschichte, die bemerkenswerte Streiflichter auf die Jahrzehnte von etwa 1881—1918/19 gewinnen wollen, unter allen Umständen ein wertvoller Lesestoff!

Dr. Stephan Kefule von Stradonitz.

### Voranzeige.

Das Genealogische Handbuch der baltischen Ritterschaften, das von den Verbänden des livländischen, estländischen und kurländischen Stammadels herausgegeben und im Verlage von C. A. Starke in Görlitz erscheinen wird, ist berufen, eine Lücke auszufüllen, die jeder schmerzlich empfindet, den seine Forschungen ins Baltikum führen. Ist doch nur ein Teil dieser Familien in den „Gothaern“ vertreten, sind doch die wenigen gedruckten Geschichten einzelner baltischer Adelsgeschlechter nur schwer zugänglich. Überdies wird das Handbuch seinen besonderen Wert dadurch erhalten, daß es gestattet wird, die Geschichte einer besonders streng geschlossenen sozialen Gruppe vom Mittelalter bis ins beginnende 20. Jahrhundert zu verfolgen.

Das Handbuch ist — fast möchte man sagen: leider — in drei Teile gegliedert, indem die drei Provinzen Livland, Estland und Kurland je für sich behandelt werden. Die Teilung ist zwar historisch bedingt dadurch, daß jede Ritterschaft dieser Provinzen ihre besondere Matrikel geführt hat, und daß das Handbuch eine Fortführung dieser Matrikel sein soll. Da jedoch namentlich zwischen den Adelsfamilien Estlands und Livlands zahlreiche genealogische Beziehungen bestanden, da außerdem die Ritterschaft der Insel Ösel ihre eigene Matrikel geführt hat, wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Herausgeber die stämmische Geschlossenheit des baltischen Adels dadurch betont hätten, daß sie sich auf ein großes, nach dem Alphabet der Familien angelegtes Werk geeinigt hätten. Der Mangel der Dreiteilung wird sich aber in etwas durch ein gemeinsames Namenverzeichnis — das hiermit vorgeschlagen sei — wettmachen lassen.

Die Bearbeitung der einzelnen Teile liegt in den dankbar sachkundigsten Händen: Livland bearbeitet Dr. Alf von Transehe-Roseneck, Estland Otto Magnus von Stadelberg, Kurland Wedig Baron von der Osten-Sacken und Oskar Stavenhagen. Der Prospekt, der dem Juliheft des „Deutschen Herold“ beilag, gibt jede wünschenswerte Auskunft über Zweck und Anlage des Werkes, an dessen Gelingen neben den Nachkommen der baltischen Ritterschaften alle deutschen Familiengeschichtsforscher Anteil nehmen. Peter von Gebhardt.

### Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von 1/4 Spalte nicht überschreiten. Die Antworten werden ebenfalls abgedruckt und sind an die Schriftleitung einzusenden.

37.



Ist obiges Wappen bekannt? Mitteilung bitte an die Schriftleitung des Deutschen Herold, Berlin-Friedenau, Hertelstraße 10.

38.

Dorothea Katharina Lobethan, \* Pasewalk 23. 7. 1774 63 Jahr alt. 1) × Christian Friedrich Westphal, Akzise-Inspektor in Stepenitz (Pommern), 2) × Pasewalk 25. 11. 1744 Johann Christoph Rudeloff, Apotheker und Senator ebd., \* ebd. 9 11. 1775 86 Jahre alt. — Gesucht Herkunft der drei Personen.

Berlin-Mariensfelde, Beyrodtstr. 2.

Dr. W. Polthier.

39.

Wer kann mir über das erste Auftreten des Geschlechtes „Gruchala“ (1772 und früher in Wenstion, Kr. Karthaus, angelesen) sowie dessen Stammwappen nähere Auskunft geben? Ein Mitglied dieses Geschlechtes will von einer litauischen adeligen Familie abstammen. Ebenso Auskünfte über litauische Archive sehr erwünscht.

Kreuzburg O./S.

G. von Wenstiersti, Mitglied des Deutschen Herold.

40.

Heinrich Stammer, erster ev. Pfarrer zu Hörsingen, Bez. Neuhaubensleben. Näheres über Familie, Eltern und Herkunft gesucht.

E. Stammer, Mühlhausen, Untermarkt 7.

### Bekanntmachung.

Die Vereinsferien beginnen Mittwoch, den 3. Juli und dauern bis Dienstag, den 17. September. In dieser Zeit ist die Bibliothek geschlossen. Der Vorstand.